Parkettklebstoffe

Anforderungen Prüfung

Prüfung Verarbeitungshinweise

DIN 281

Parquet adhesives; Requirements, testing, instructions for processing Adhésifs pour parquet; Exigences, méthodes d'essai, instructions de traitement

Ersatz für Ausgabe 04.91

Maße in mm

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Parkettklebstoffe (im folgenden kurz Klebstoffe genannt) auf der Basis dispergierter oder gelöster Bindemittel.

2 Begriffe

Parkettklebstoffe (P) im Sinne dieser Norm sind Klebstoffe zum Aufkleben von Parkett. Erst durch Austrocknen nehmen sie ihren endgültigen Zustand an.

Dispergierte (D) Klebstoffe oder Dispersionsklebstoffe sind zusammengesetzt aus dispergierten Bindemitteln auf der Basis von Kunstharzen und/oder anderen für diese Klebstoffe geeigneten Bindemitteln und geeigneten Zusätzen mit einem Wasser-Massenanteil von max. 40 %.

Gelöste (G) Klebstoffe oder Lösemittelklebstoffe sind zusammengesetzt aus Bindemitteln auf der Basis von Naturund/oder Kunstharzen, geeigneten Lösemitteln und geeigneten Zusätzen.

3 Bezeichnung

Ein Parkettklebstoff (P), der den Anforderungen dieser Norm entspricht, wird bezeichnet je nachdem, ob er als dispergierter (D) oder gelöster (G) Klebstoff vorliegt.

BEISPIEL:

Bezeichnung eines Parkettklebstoffes (P) als dispergierter (D) Klebstoff:

Klebstoff DIN 281 — P — D

4 Anforderungen

	Eigenschaft	Anforderungen	Prüfung nach Abschnitt
4.1	Verstreichbarkeit	Die Klebstoffe müssen gut streichbar sein. Die Struktur (Riefen) des aufgetragenen Klebstoffes muß nach dem Streichen erhalten bleiben.	5.1
4.2	Benetzungsfähigkeit	Vollflächige Benetzung mit dem Klebstoff nach dreiminütiger Verbindung eines auf eine geschliffene Holzspanplatte aufgeklebten Eichenparkettstabes.	5.2
4.3	Längsscherfestigkeit	Mindestens 3,5 N/mm ² nach der Lagerung nach Abschnitt 5.3 a), mindestens 3,0 N/mm ² nach der Lagerung nach Abschnitt 5.3 b). Gleichzeitig ist Abschnitt 4.4 zu berücksichtigen.	5.3
4.4	Verformbarkeit	Verschiebungsstrecke bei der Ermittlung der Längsscherfestigkeit mindestens 0,5 mm bei 3 N/mm² Scherbeanspruchung nach der Lagerung nach Abschnitt 5.3a) bzw. bei 2,5 N/mm² Scherbeanspruchung nach der Lagerung nach Abschnitt 5.3b).	5.4
4.5	Alkalibeständigkeit	Die Schicht darf sich innerhalb der Prüfdauer weder auflösen noch ihre zusammenhängende Struktur verlieren.	5.5
4.6	Geruch	Nach 24stündiger Lagerung im Normalklima DIN 50 014 — 23/50-2 nur noch Eigengeruch der Grundstoffe und schwacher Geruch nach den Lösemitteln.	5.6
4.7	Wasser-Massenanteil	Der Wasser-Massenanteil wird nur bei dispergierten Klebstoffen geprüft.	5.7

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Normenausschuß Materialprüfung (NMP) im DIN

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. · Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet

5 Prüfung

Wenn nichts anderes angegeben ist, wird im Normalklima DIN 50 014 — 23/50-2 geprüft.

Die für die Herstellung von Prüfkörpern erforderlichen Materialien sind bis zur Gewichtskonstanz bei Normalklima DIN 50 014 — 23/50-2 zu lagern. Der Klebstoff ist auf (23 \pm 2) °C zu temperieren.

5.1 Verstreichbarkeit

Der Klebstoff ist mit einem Zahnspachtel (Zahnlückentiefe 3 mm, Zahnlückenbreite 3,5 mm) auf eine geschliffene, waagerecht liegende, 600 mm × 600 mm große Holzspanplatte V 100 G nach DIN 68 763 zu verstreichen. Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen nach Abschnitt 4.1

Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen nach Abschnitt 4.1 erfüllt sind.

5.2 Benetzungsfähigkeit

Für die Bestimmung werden 2 Prüfkörper benötigt.

Der gut durchgerührte Klebstoff wird in etwa 1 mm dicker Schicht auf eine geschliffene Holzspanplatte V 100 G nach DIN 68 763 (siehe Bild 1) vollflächig aufgetragen. In diese Schicht werden nach 1 Minute 2 Eichen-Parkettstäbe nach DIN 280 Teil 1 von 70 mm Breite und 250 mm Länge (sie müssen an der Unterseite voll ausgehobelt, eben, im übrigen gerade, gleich breit, rechtwinklig geschnitten und sauber bearbeitet sein) so aufgelegt, daß sie mit einer Längs- und einer Schmalseite bündig mit der Holzspanplatte abschließen und die andere Schmalseite übersteht. Seitliche Verschiebung ist unzulässig. Nach dem Einlegen in die Schicht werden die Parkettstäbe sofort mit einem 2-kg-Gewichtstück belastet. Nach 3 Minuten werden die Stäbe an der überstehenden Schmalseite ohne Gleitbewegung in einem Viertelkreis abgehoben (siehe Bild 1).

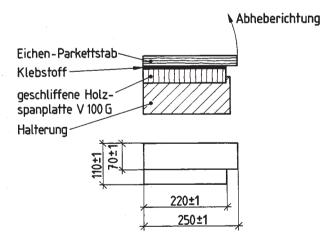


Bild 1: Prüfkörper und Abheberichtung zur Prüfung der Benetzungsfähigkeit

Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen nach Abschnitt 4.2 erfüllt sind.

5.3 Längsscherfestigkeit

Die Längsscherfestigkeit τ im Sinne dieser Norm ist der Quotient aus der Höchstkraft F_{\max} und der Klebefläche A einer Parkett-Klebstoff-Verbindung:

$$\tau = \frac{F_{\text{max}}}{A}$$

Es bedeuten:

 $F_{
m max}$ Höchstkraft in N A Klebefläche in mm²

Für die Bestimmung werden 20 Prüfkörper benötigt. Diese werden hergestellt, indem der gut durchgerührte Klebstoff mit einem Zahnspachtel (Zahnlückentiefe 3 mm, Zahnlückenbreite 3,5 mm) auf eine Eichenmosaikparkettlamelle mit den Maßen 138 mm × 23 mm × 8 mm quer zur Längsseite im Bereich der zu verklebenden Fläche aufgetragen wird.

Nach einer Ablüftezeit, die vom Hersteller angegeben wird, wird die Eichenmosaikparkettlamelle so aufgelegt, daß eine Verklebungsfläche von (26 mm \times 23 mm) \approx 6 cm² entsteht. Dabei ist zu beachten, daß die obere Parkettlamelle symmetrisch und parallel zur Kante der unteren Parkettlamelle aufgelegt wird. Die Prüfkörper für die Lagerung nach Aufzählung a) können auch in Anlehnung an DIN EN 205 hergestellt werden. Nach dem Auflegen wird die verklebte Fläche 1 Minute mit 2 kg/6 cm² belastet.

Jeweils 10 Prüfkörper werden gelagert:

- a) insgesamt 28 Tage, und zwar
- 24 Stunden bei Normalklima DIN 50 014 23/50-2
- 20 Tage bei 40°C im Wärmeschrank und
- 7 Tage bei Normalklima DIN 50 014 23/50-2
- b) 3 Tage (\approx 72 Stunden) bei Normalklima DIN 50 014 23/50-2

Nach Ablauf der Lagerzeiten werden die einzelnen Prüfkörper in eine Vorrichtung so eingespannt, daß kein Schrägzug erfolgt, und mit dem Zugfestigkeitsprüfgerät bei einer Vorschubgeschwindigkeit von 20 mm/min auf ihre Längsscherfestigkeit geprüft (zweckmäßig sind: Prüfmaschinenbereich 5000 N bzw. 10 000 N, Wertaufzeichnung im elektronischen Gerät mit XY-Schreiber, Schreibereinstellung 10:1).

Das arithmetische Mittel der ermittelten Werte ist in N/mm², auf 0,1 N/mm² gerundet, anzugeben.

5.4 Verformbarkeit

Die plastischen und elastischen Eigenschaften der Klebstoffuge werden gleichzeitig mit der Prüfung der Längsscherfestigkeit (siehe Abschnitt 5.3) bestimmt. Dazu wird die Verschiebungsstrecke einer verklebten Parkettlamelle bis zum Abscheren gemessen.

Bei der Prüfung im Zugfestigkeitsprüfgerät fällt der Verschiebungsweg mit an.

Das arithmetische Mittel der ermittelten Werte ist in mm, auf 0,1 mm gerundet, anzugeben.

5.5 Alkalibeständigkeit

Der gut durchgerührte Klebstoff wird in etwa 1 mm dicker Schicht als 30 mm breiter Streifen auf eine entfettete 100 mm × 100 mm große Glasplatte aufgetragen. Die so vorbereitete Glasplatte wird 28 Tage zugfrei und schattig gelagert und anschließend 8 Stunden zur Hälfte in gesättigte Ca(OH)₂-Lösung von 20 °C eingetaucht.

Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen nach Abschnitt 4.5 erfüllt sind.

5.6 Geruch

0,35 g bis 0,40 g des gut durchgerührten Klebstoffes werden auf eine 40 mm × 100 mm große Glasplatte gleichmäßig über die Fläche verteilt. Die so vorbereitete Glasplatte wird 24 Stunden zugfrei und schattig gelagert.

Dann wird die Glasplatte 1 Stunde bei $(30\pm1)^{\circ}$ C in einer geruchfreien 1-Liter-Blechdose eingeschlossen. Beim Öffnen der Dose werden Intensität und Art des Geruches geprüft.

Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen nach Abschnitt 4.6 erfüllt sind.